

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{G} . bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 \mathcal{M} im Intell.-
Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Compt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 \mathcal{G} .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 11.

Danzig, den 6. Februar.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Ämts-Vorsteher ersuche ich, die mittelst Verfügung vom 18. Dezember v. J. in No. 102 des Kreisblattes erforderten Nachweisungen über die im vorigen Jahre vorgekommenen Fälle gesetzwidriger Impf-Entziehung und die deshalb erfolgten Bestrafungen oder Befatanzeigen, mir nunmehr, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen 8 Tagen unerinnert einzureichen. Die nach Ablauf dieser Frist noch fehlenden Anzeigen werde ich kostenpflichtig abholen lassen.

Danzig, den 3. Februar 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

2. Zur Unterstützung des Gemeindewegebauwes werden uns voraussichtlich für das Rechnungsjahr 1892/93 von der Provinzial-Verwaltung Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Voraussetzung ersuchen wir die Herren Ämtsvorsteher, uns bis zum 1. April d. J. aus ihren Bezirken Fälle namhaft zu machen, in welchen die Wege=Vauspflichtigen wegen Armuth oder aus anderen Gründen zur Ausführung nothwendiger und erheblicher Wege- und Brückenbauten (Pflasterungen) nicht im Stande sind.

Den gutachtlichen Berichten sind beizufügen:

- a. Die Anträge der Wege-Vaupflichtigen, ergänzt durch ordnungsmäßig abgefaßte Gemeindebeschlüsse bezw. rechtsverbindliche Verpflichtungen bezüglich der Ausführung des in Frage stehenden Wegebaues, der Aufbringung der Kosten und der dauernden Unterhaltung der neuen Anlage,
- b. möglichst genaue Situationszeichnungen und Berechnungen der Kosten der in Frage stehenden Wegebauausführungen,
- c. Nachweise darüber, welche Straßen die Wege-Vaupflichtigen überhaupt zu unterhalten, und welche Staatssteuern (Grund-, Gebäude-, Einkommen-, Klassen- und Gewerbe-Steuer) dieselben zu zahlen haben.

Etwaige früher bereits angebrachte, von uns aber nicht definitiv zurückgewiesene Gesuche können wieder vorgelegt werden.

Formulare zu den Gemeindebeschlüssen ad a werden in unserem Baubureau unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 2. Februar 1892.

Der Kreis-Ausschuß.
Maurach.

3. Bekanntmachung,
betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten nach Maßgabe des Reallasten-Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zc. zustehenden Realberechtigungen.

Das Gesetz vom 17. Januar 1881 (Gesetz-Samml. S. 5) hatte die Schließung der Rentenbanken zum 31. Dezember 1883 angeordnet. Mit diesem Tage erreichte die Vermittelung der Rentenbanken ihr Ende und waren fortan Ablösungen nur auf Antrag des Verpflichteten Theils und gegen baare Zahlung des Abfindungskapitals zulässig.

Durch das Gesetz vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, ist nun die Vermittelung der Rentenbanken in gleicher Weise wieder zugelassen, wie dieselbe nach dem Reallasten-Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 und dem Gesetze vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten u. s. w. zustehenden Realberechtigungen gestattet war. Damit tritt auch die Provolationsbefugniß des berechtigten Theils wieder in Kraft.

Es muß allen Denjenigen, welche Realabgaben zu leisten oder zu empfangen haben, dringend empfohlen werden, die wiederum gebotene Gelegenheit, die bestehenden Abgaben-Verhältnisse auf bequeme und für beide Theile vortheilhafte Art zu lösen, nicht ungenutzt vorüber gehen zu lassen und sich die großen vom Gesetze gewährten Vortheile zu verschaffen.

Soweit es sich um Abgaben an geistliche Institute handelt, erfolgt die Ablösung auf Antrag des Verpflichteten zum 25-fachen, auf Antrag des Berechtigten zum $22\frac{2}{9}$ -fachen Betrage des Jahreswerths der Abgaben und Leistungen. Jedoch haben die Verpflichteten das Ablösungskapital nicht baar zu entrichten. Es gewährt vielmehr der Staat dem Berechtigten die Entschädigung in Rentenbrieffen und leistet hierfür der Verpflichtete während der $56\frac{1}{12}$ Jahre dauernden Tilgungsperiode eine $4\frac{1}{2}$ -procentige Rente von dem Abfindungskapital an die Staatskasse. Nach Ablauf der Frist ist das Grundstück frei von der Rentenpflicht.

Handelt es sich um andere dem Ablösungsgesetze vom 2. März 1850 unterliegende Abgaben und Leistungen, so erfolgt die Ablösung in der Regel zum 20-fachen Betrage durch Vermittelung der Rentenbank. Der Berechtigte erhält seine Entschädigung in Rentenbriefen, wogegen der Pflichtige nach seiner Wahl entweder 41¹/₂ Jahre hindurch eine 5-procentige Rente von der dem Berechtigten gewährten Abfindung oder 56¹/₂ Jahre hindurch eine 4¹/₂-procentige Rente an die Staatskasse zu leisten hat. In einzelnen Fällen kann auch die Ablösung zum 18-fachen Betrage durch Kapital-Zahlung erfolgen, alsdann steht es dem Berechtigten aber frei, die Abfindung zum 20-fachen Betrage der Jahresrente in Rentenbriefen zu verlangen.

Wir stellen ergebenst anheim, für die möglichste Verbreitung der Kenntniß dieser Gesetzesbestimmungen Sorge zu tragen und gleichzeitig durch Ihre unterstellten Organe überall da, wo noch derartige Lasten, Abgaben und Dienste bestehen, auf die Anbringung von Ablösungsanträgen, die ebenso sehr im Vortheil der Bethelligten wie im allgemeinen Volkswirtschaftsinteresse liegen, gefälligst hinwirken zu wollen.

Bromberg, den 25. September 1891.

Königliche General-Kommission.
Beutner.

A u c t i o n .

4.

Mittwoch, den 10. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich hierselbst, Töpfergasse 31, im Keller, aus einem Milchgeschäft im Wege der Zwangsvollstreckung:

- 57 Blechkannen,
- 34 Milchcylinder,
- 1 Milchsieb,
- 1 Milchkanne,
- 1 Milchmesser,
- 1 Buttermaschine,
- 1 Centrifugenmaschine

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Danzig, den 4. Februar 1892.

Wilhelm Harber, Gerichtsvollzieher in Danzig,
Alst. Graben 58.

Nichtamtlicher Theil.

Donnerstag, den 11. Februar c., Nachmittag 4 Uhr,

soll unsere diesjährige Kalkschlammproduction im Fabrik-Somtoir an die Herren Rübenlieferanten in kleineren und größeren Posten meistbietend verkauft werden.

Die Direction der Zuckerfabrik Braust.

6. Besizung bei Danzig sucht

F. Andersen, Danzig, Holzgasse 5.

7. Einen Lehrling sucht

Sattlermeister G. Schöpf, Oliva.

Die Samen-Handlung

von

Otto F. Bauer,

Danzig, jetzt 30, Milkannengasse 30,

empfiehlt zur Frühjahrs-Saison sämtliche Blumen-, Gemüse- und Feldsamerzien in seit Jahren anerkannt bester Qualität.

Muntelrübensamen führe nur echte direkt bezogene Saat.

Bestellungen werden auch in der Gärtnerei Neugarten 31 angenommen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



9. Kälber guter Rasse, kauft Dominium Rexin.

10. 1 Flügel von gutem Ton für 150 ~~M~~ zu verkaufen Danzig, Holzgasse 5, erste Thüre.

Auction zu Siegeskranz.

11. Montag, den 8. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Schiffskapitains Herrn Blum wegen Abzugs an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkaufen:

- 1 Sopha, 3 diverse Spinde, 20 Stühle, 6 Tische, 3 Spiegel, 1 Schiffsuhr,
- 2 Kommoden, 2 Waschtische, 3 Bettgestelle mit Matragen, 2 Kinder-Ausziehbettgestelle,
- 3 Aquarien, 2 Blumenständer, 1 Mangel, 1 Fleischhackmaschine, 1 Fleischbeil, Schlachtmesser, 1 Hackmesser, 1 Fleischkloz, 2 Wiegemeßer, 1 doppeltf. Jagdgewehr, 1 Revolver,
- 1 eis. Ofen, 3 Ziehsägen, 1 Brettschneideisen und 4 Schragen, 1 Satz Winderäder,
- 3 Laternen, diverse Eimer, Beden, Tonnen, Bütteln, Tröge, Lampen, Flaschen, Körbe, Kisten, Spaten, Hacken, Harken, 1 gr. kupf. Kessel, 1 do. Kasserolle, 2 mess. Kessel, diverse eiserne, blecherne und irdene Küchengeräthe, eine große Partie Porzellan- und Glasfachen, ca. 100 diverse, darunter lehrreiche Bücher, 1 Wasserwaage, 1 Boot, 8 eichene Schiffsniee und Planen, 4 diverse Fischneze und ca. 20 Topfpflanzen u.

F. K l a u, Auctionator,
Danzig, Röpergasse 18.

12. Ertheile sichern Rath in allen gerichtl. Angelegenheiten, Bau- u. Verwaltungstreitsachen und fertige mit Sachkenntniß Klagen, Vertheidigungsschriften, Gesuche, Testamente, Verträge u. N. Klein, Danzig, Schmiedegasse 28, fr. Bureauvorsteher des Rechtsanwalts Dobe.

Redakteur: F. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 3.